

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Düdenbüttel hat beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 neu „Gewerbegebiet Heidemann“ öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Plan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf und der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 neu „Gewerbegebiet Heidemann“ mit Begründung und Abwägung in der Zeit vom

19.10.2012 bis 19.11.2012

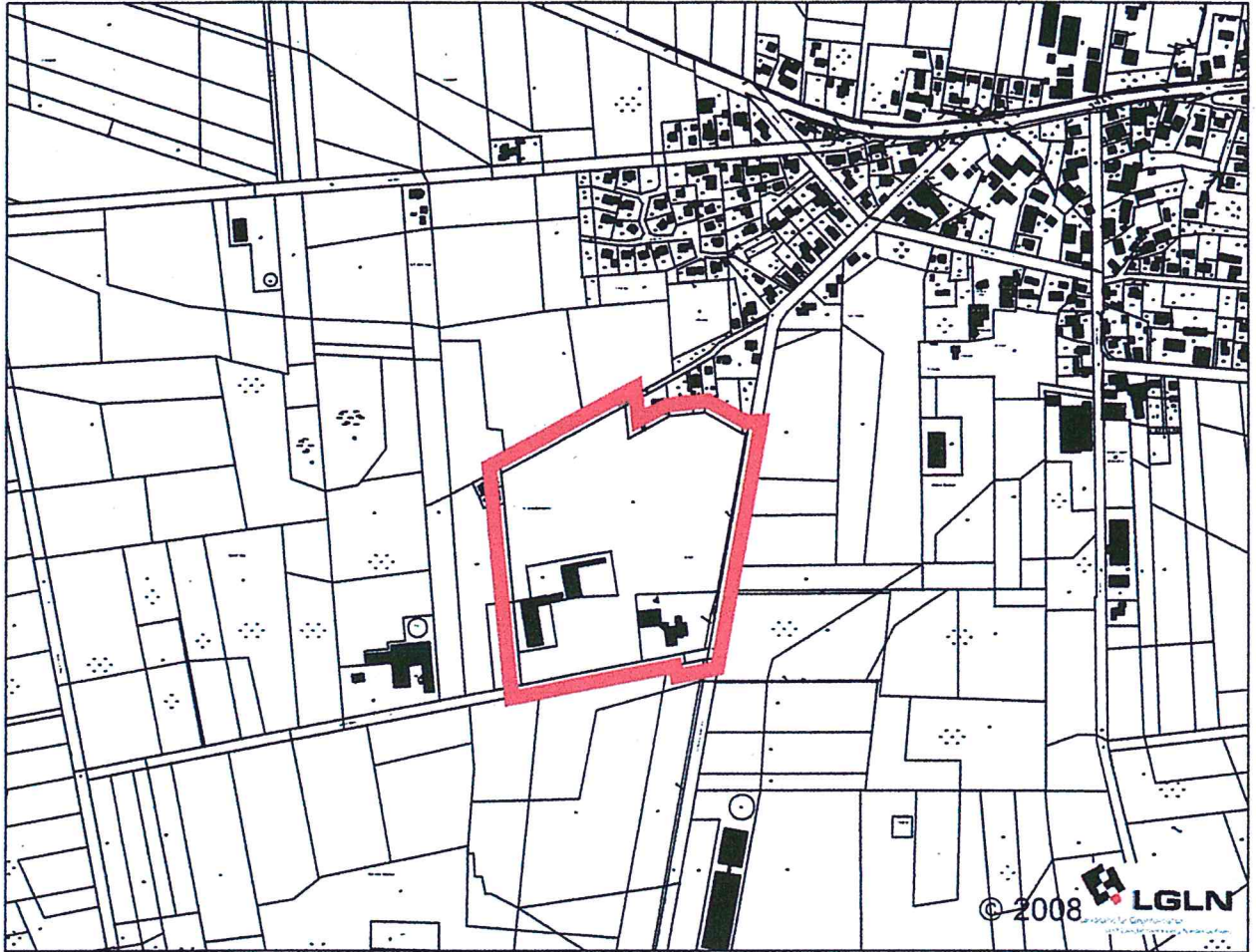
im Gemeindebüro Düdenbüttel, Querweg 1, 21709 Düdenbüttel und hilfsweise im Rathaus der Samtgemeinde Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Düdenbüttel, den 09.10.2012

**Gemeinde Düdenbüttel
Der Bürgermeister**

Mügge

ausgehängt am:
abgenommen am:



Übersichtsplan 1:10.000